Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 69 Abs. 3 BbgBO

Aktenzeichen

1. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma			Vorname / Ansprechpartner/in
Straße	Hausnummer	Land PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

1.1 Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil

2. Bebauungsplan (§ 30 BauGB)

Das Vorhaben liegt

☐ im Geltungsbereich des **qualifizierten Bebauungsplans** (§ 30 Abs. 1 BauGB)

☐ im Geltungsbereich des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans** (§ 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB)

Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ☐ ja ☐ nein

3. Innenbereich (§ 34 BauGB)

Das Vorhaben liegt

☐ innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)

☐ im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3, § 34 Abs. 1 BauGB)

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ☐ ja ☐ nein

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB) ☐ ja ☐ nein

Gebietscharakter
Nach § ☐ BauNVO:

Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ☐ ja ☐ nein

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ☐ ja ☐ nein

Vom Vorhaben sind schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden zu erwarten. ☐ ja ☐ nein

Der Gewerbe- oder Handwerksbetrieb kann trotz Abweichung von der Eigenart der näheren Umgebung zugelassen werden (§ 34 Abs. 3a Satz 1 Nr. 1 a) BauGB) ☐ ja ☐ nein

Das Vorhaben dient der Erweiterung, Änderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten Wohngebäudes und kann trotz Abweichung von der Eigenart der näheren Umgebung zugelassen werden (§ 34 Abs. 3a Satz 1 Nr. 1 b) BauGB) ☐ ja ☐ nein

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Die Nutzungsänderung der zulässigerweise errichteten Wohngebäudes kann trotz Abweichung von der Eigenart der näheren Umgebung zugelassen werden (§ 34 Abs. 3a Satz 1 Nr. 1 c) BauGB)	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar (§ 34 Abs. 3a Satz 1 Nr.2 BauGB)	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben ist unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. (§ 34 Abs. 3a Satz 1 Nr.3 BauGB)	☐ ja	☐ nein

Es liegt eine Satzung vor nach

☐ § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ☐ § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB ☐ § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

4. Außenbereich (§ 35 BauGB)

Das Vorhaben liegt — Gebietsart

☐ im Außenbereich (§ 35 BauGB)

☐ im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans

☐ Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. ☐ BauGB

☐ Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB

☐ Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. ☐ Buchstabe ☐ BauGB

☐ Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 2 BauGB.

Es liegt eine Satzung nach § 35 Abs. 6 Satz 1 BauGB vor ☐ ja ☐ nein

5. Planreife (§ 33 BauGB)

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, dessen Aufstellung beschlossen ist (§ 33 BauGB)

Nr. / Bezeichnung des Bebauungsplans	Gebietsart nach der BauNVO

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (§ 33 Abs. 1 BauGB)	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor einer erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB). Die Änderung bzw. Ergänzung wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 oder § 13a BauGB vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 BauGB). Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit zur Stellungnahme	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen	☐ ja	☐ nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei)	☐ ja	☐ nein

6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB)

Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmigungspflichtige Vorhaben erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB	☐ entfällt	☐ ja	☐ nein
Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	☐ entfällt	☐ ja	☐ nein
Befreiungen nach § 31 Abs. 3 BauGB	☐ entfällt	☐ ja	☐ nein

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

7. Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 14, 15 BauGB)

Das Vorhaben liegt

☐ im Geltungsbereich folgender Veränderungssperre nach § 14 BauGB

Nr. / Bezeichnung der Veränderungssperre:

Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt ☐ ja ☐ nein

☐ Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB wird beantragt, Begründung siehe unter Nr. 15

8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BbgBO)

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach § 87 BbgBO

Nr. / Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift:	In-Kraft-Treten am:	Fundstelle:

Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) zu Abweichungen für das genehmigungspflichtige Vorhaben wird erteilt (§ 67 Abs. 3 BbgBO) ☐ ja ☐ nein

9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch

☐ die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

☐ eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt

☐ Die Zufahrt ist nicht gesichert ☐ Die Zufahrt ist nicht erforderlich

Die Zufahrtswege sind benutzbar ab:

10. Benutzbarkeit der Wasserversorgungsanlagen

Die Wasserversorgung ist gesichert durch ☐ Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich

☐ Zentrale Wasserversorgung ☐ eigenen Brunnen ab:

Zur Brandbekämpfung steht eine ausreichende Menge Wasser zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Angaben zur Löschwassermenge ☐ 48m³/h ☐ 96 m³/h m³/h

☐ Die Bestätigung der der für die Wasserversorgung zuständigen Körperschaft liegt bei.

11. Benutzbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch ☐ Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich

☐ Kanalisation ☐ Kleinkläranlage ☐ Sammelgrube ☐ Sickeranlage ab:

☐ Die regelmäßige Entleerung der Sammelgrube und die einwandfreie und schadlose Abwasserbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage sind gewährleistet.

☐ Die Bestätigung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft liegt bei.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch

- ☐ Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasser- oder Mischwasserkanalisation
- ☐ Einleitung in ein Gewässer auf Grund § 43 Abs. 1 BbgWG
- ☐ Versickerung auf dem Grundstück auf Grund § 54 Abs. 4 BbgWG

12. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt

- ☐ im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet
- ☐ im Wasserschutzgebiet
- ☐ im Überschwemmungsgebiet
- ☐ im Bauschutzbereich
- ☐ in einem sonstigen Schutzgebiet

13. Denkmalschutz

- ☐ Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung eines Denkmals
- ☐ Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (§ 3 BbgDSchG)

Nr. / Bezeichnung

- ☐ Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz gestellt

Anordnung Nr. vom

14. Sonstige Angaben

Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB	☐ ja	☐ nein
Das Vorhaben liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens	☐ ja	☐ nein

Bezeichnung:

Das Grundstück liegt in der Nähe (bitte Entfernung in Meter angeben!)

☐	einer Bundesautobahn	Meter	☐	eines Flughafens / einer Flugsicherungsanlage	Meter
☐	einer Bundesstraße	Meter	☐	eines militärischen Schutzbereiches	Meter
☐	einer Landesstraße	Meter	☐	eines öffentlichen Gewässers	Meter
☐	einer Kreisstraße	Meter	☐	einer kV-Stromleitung	Meter
☐	einer kommunalen Straße	Meter	☐	eines Waldes	Meter
☐	einer Eisenbahnanlage	Meter	☐	Sonstiges:	Meter

15. Erläuterungen zur fachbehördlichen Stellungnahme der Gemeinde (§ 69 Abs. 3 BbgBO)

(☐ auf besonderem Blatt)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

16. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde (§ 36 BauGB)

Der Bauantrag ist eingegangen am	
Die Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am	

Das Bauvorhaben wurde behandelt

☐ als Angelegenheit der laufenden Verwaltung ☐ mit Beschluss vom

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt ☐ **ja** ☐ **nein**

17. Bauplanungsrechtliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens

(☐ auf besonderem Blatt)

18. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift	

19. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde zur sanierungs- oder entwicklungsrechtlichen Genehmigung (§ 145 Abs. 1 BauGB bzw. § 169 Abs. 1 BauGB)

Der Bauantrag ist eingegangen am

Das Bauvorhaben wurde behandelt

☐ als Angelegenheit der laufenden Verwaltung ☐ mit Beschluss vom

Das Einvernehmen zur sanierungsrechtlichen Genehmigung wird erteilt (§ 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB) ☐ **ja** ☐ **nein**

Das Einvernehmen zur entwicklungsrechtlichen Genehmigung wird erteilt (§ 169 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB) ☐ **ja** ☐ **nein**

20. Städtebauliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens

(☐ auf besonderem Blatt)

21. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift	